



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Stadt Köln
Amt für Soziales und Senioren
Grundsatzangelegenheiten (501/111)
Herr Lohmar
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

Datum: 18.02.2013
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
36.1.2
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Fette
Susanne.fette@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2922
Fax: 02931/82-2909

Schlossstr. 14
59821 Arnsberg

**Gewährung von Integrationspauschalen nach dem Gesetz zur
Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW**
Anforderung der Integrationspauschalen gem. § 14 Teilhabe- und
Integrationsgesetz i. V. m. §§ 1 und 2 Integrationspauschalen-
Verordnung

Stichtag: 31.12.2012 Auszahlungstermin: 01.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit hebe ich meinen Bescheid vom 06.02.2013 auf, es ergeht
folgender neuer Bescheid.

auf Ihre Meldung / Ihren Antrag vom 09.01.2013 gewähre ich Ihnen
Integrationspauschalen für das I. Quartal 2013 in Höhe von insgesamt

51.100,00 Euro.

Maßgebend für die Berechnung der Quartalszahlung zum 01.03.2013 ist
der Bestand der am 31.12.2012 aufgenommenen Berechtigten im Sinne
des § 12 Teilhabe- und Integrationsgesetz.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse
Düsseldorf bei der Landesbank
Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Erstattungsgrund	Personengruppe	Anzahl	Pauschale	Betrag
§ 14 Abs. 1 Nr. 1 Leistungsempfänger nach SGB XII	§ 11 Nr. 1	4	1.050,00 €	4.200,00 €
	§ 11 Nr. 2			
	§ 11 Nr. 3	23	1.050,00 €	24.150,00 €
	§ 11 Nr. 4			
	Summe SGB XII	27	1.050,00 €	28.350,00 €
§ 14 Abs. 3 Erhöhung Härtefälle nach SGB XII	Erhöhung um __ %			
	Erhöhung um __ %			
	Summe HF SGB XII			
Gesamtsumme SGB XII:				28.350,00 €
§ 14 Abs. 1 Nr. 2 Leistungsempfänger nach SGB II	§ 11 Nr. 1	17	250,00 €	4.250,00 €
	§ 11 Nr. 2	9	250,00 €	2.250,00 €
	§ 11 Nr. 3	50	250,00 €	12.500,00 €
	§ 11 Nr. 4	15	250,00 €	3.750,00 €
	Summe SGB II	91	250,00 €	22.750,00 €
§ 14 Abs. 3 Erhöhung Härtefälle nach SGB II	Erhöhung um __ %			
	Erhöhung um __ %			
	Summe HF SGB II			
Gesamtsumme SGB II:				22.750,00 €
Gesamtsumme der Integrationspauschalen:				51.100,00 €

Die Überweisung des Betrages in Höhe von 51.100,00 € erfolgt zum oben angegebenen Auszahlungstermin auf Ihr Konto:

Konto-Nr. : 158 312 959

Bank: Sparkasse Köln Bonn

BLZ: 370 501 98

Verwendungszweck: 597.180.000.007 und 598.260.000.008



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellohofplatz 1, 50667 Köln schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann ab dem 01.01.2013 auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Landes Nordrhein-Westfalen – ERVVOVG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage mit dem in dem Bescheid ersichtlichen Bearbeiter in Verbindung zu setzen, damit etwaige Unstimmigkeiten ausgeräumt werden können.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


(Susanne Fette)